

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (**Bücherhallen Hamburg**) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. **Stiftungszweck** ist „ein leistungsfähiges System öffentlicher Bücherhallen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu betreiben, das als Informationsspeicher und Informationsvermittler für alle bibliotheksüblichen Medien und als Partner der Individuen und Bildungseinrichtungen bei der Verwirklichung von Lese-, Lern-, Orientierungs- und Bildungsinteressen dient und das dabei zugleich kultureller Ort und Mitträger der soziokulturellen Stadtteilarbeit ist“.
- (2) Im Rahmen dieser AGB können Kunden Medien (Bücher, Noten, DVDs, CDs, MP3s, Zeitschriften, Spiele, CD-ROMs, Playstations, UMDs, Blu-ray Discs, eMedien u.a.) entleihen und die Einrichtungen der Bücherhallen nutzen.
- (3) Die Bücherhallen Hamburg behalten sich vor, für die Benutzung einzelner Bibliotheken besondere Bestimmungen zu treffen.

## § 2 Anmeldung

- (1) Kunden, die erstmalig Medien entleihen möchten, melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen **Personalausweises** oder Reisepasses in Verbindung mit der amtlichen Meldebestätigung an. Kinder und Jugendliche ohne Personalausweis legen den Ausweis eines Erziehungsberechtigten vor.
- (2) **Kinder** und **Jugendliche** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen außerdem die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten (Haftungsverpflichtung). Mit der Anmeldung erkennen die Kunden, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die Benutzungsordnung an.
- (3) Nach der Anmeldung erhält der Kunde eine **Kundenkarte**, die nicht übertragbar ist. Der Verlust der Kundenkarte ist den Bücherhallen unverzüglich anzuzeigen. Die Bücherhallen veranlassen eine Sperrung der Kundenkarte.
- (4) Für Schäden, die durch den Missbrauch der Kundenkarte bis zur Verlustmeldung entstehen, ist der eingetragene Kunde haftbar. Für die Ausstellung einer **Ersatz-Kundenkarte** ist der gültige Personalausweis oder Reisepass erneut vorzulegen.
- (5) Jeder **Wechsel** des **Wohnsitzes** ist den Bücherhallen Hamburg sofort mitzuteilen.

## § 3 Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage der gültigen **Kundenkarte** - die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen - können Kunden Bücher und andere Medien für ihren persönlichen Gebrauch ausleihen. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen, für Blu-ray Discs und DVDs eine Woche.
- (2) Eine **Ausleihe für Dritte** ist grundsätzlich **unzulässig**. Dies gilt insbesondere auch für Erwachsene, die Ausleihen auf Kundenkarten der eigenen Kinder oder Ehepartner vornehmen wollen. Im begründeten Einzelfall werden aktuelle Vollmachten akzeptiert.
- (3) Die **Menge** gleichzeitig ausgeliehener Medien ist limitiert und staffelt sich wie in der gültigen Gebührenordnung angegeben. Die Medien sind vom Kunden bis zum Ablauf der Nutzungsfrist zurückzugeben. In begründeten Fällen und für einzelne Mediengruppen kann der Ausleihzeitraum verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht ausgegeben.
- (4) Die **Nutzungsfrist** der Medien kann vor Ablauf der Leihfrist verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Insgesamt sind zwei Verlängerungen möglich, bei Noten vier. Verlängerungszeiträume zählen ab dem Tag der Verlängerung, nicht ab dem Fälligkeitstag.
- (5) **Verlängerungen** können vor Ort, schriftlich, per E-Mail (verlaengerung@buecherhallen.de) und in allen Bücherhallen auch telefonisch vorgenommen werden. Im Internet ist unter [www.buecherhallen.de](http://www.buecherhallen.de) eine selbständige Verlängerung im Kundenkonto möglich. Technische Probleme der Online-Option führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisgebühren.

- (6) Medien, die ausgeliehen oder nicht im Bestand einer Bücherhalle, jedoch im System der Bücherhallen Hamburg vorhanden sind, können als **Vormerkungen** im internen Leihverkehr beschafft werden. Einzelne Einrichtungen und/oder Medienarten können hiervon ausgenommen werden. Für Vormerkungen und Leihverkehr wird eine Gebühr erhoben, die bei Bestellung vor Ort im Vorwege zu entrichten ist.

## § 4 Servicegebühren

- (1) Für die Nutzung werden **Gebühren** nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben (siehe Rückseite).
- (2) Die Servicegebühren können auch über ein **Lastschriftverfahren** eingezogen werden. Hierdurch werden insbesondere Sperrzeiten vermieden. Die Abbuchung des Jahresbeitrags erfolgt jährlich. Die Bücherhallen Hamburg gewähren beim Wechsel auf das Lastschriftverfahren einen Nachlass auf die Servicegebühr. Eine Kündigung der Teilnahme am Lastschriftverfahren muss schriftlich **sechs Wochen** vor Ablauf der Servicegebühr erfolgen.

## § 5 Versäumnisgebühr, Einziehung

- (1) Für Medien, die bis zum Ablauf der Nutzungsfrist nicht zurückgegeben oder zu spät verlängert werden, sind **Versäumnisgebühren** zu zahlen. Dieses gilt auch bei Medienverlust. Für Versäumnisgebühren, die schriftlich angemahnt werden müssen, entstehen zusätzliche Mahngebühren. Die Bücherhallen Hamburg sind jedoch nicht verpflichtet, die Rückgabe anzunehmen.
- (2) Die Versäumnisgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen **Gebührenordnung**. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde. Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Kunde eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.
- (3) Bei Versäumnis- oder Vormerkgebühren auf dem Kundenkonto unter 5,00 € wird das Konto am folgenden Tag **gesperrt**, bei Gebühren über 5,00 € erfolgt die Sperrung **sofort**. Es können dann weder Verlängerungen noch Vormerkungen getätigt werden. Dies gilt auch für eMedien.
- (4) **Eltern** können jederzeit die Anzahl erlaubter **Ausleihen** auf Kundenkarten ihrer Kinder beliebig **verringern** oder Medienarten von der Ausleihe **abschließen**, um mögliche Versäumnisgebühren zu begrenzen.
- (5) Durch Eintrag einer Mailadresse im Kundenkonto können Kunden der Bücherhallen Hamburg eine **Erinnerungs-E-Mail** vor dem Leihfristende erhalten. Ein Verzug der Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Versäumnisgebühren treten unabhängig vom Empfang dieser E-Mail allein durch Ablauf der Leihfrist ein. Der Nichterhalt der E-Mail führt nicht zur Stornierung von etwaigen Versäumnisgebühren. Kunden sind verpflichtet, die Aktualität ihrer E-Mail-Adresse sowie die Zugänglichkeit ihres Accounts zu pflegen, um die Zustellbarkeit der Mail zu gewährleisten. Sollte die Mail der Bücherhallen Hamburg vom Provider des Kunden als Spam behandelt werden, muss der Kunde ggf. die Bücherhallen Hamburg als Absender auf die WhiteList seines Providers setzen. Die Bücherhallen Hamburg sind nicht zum Nachweis verpflichtet, dass der Versand der Mail erfolgt ist.

## § 6 Kinder- und Jugendschutz, Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Im Interesse eines wirksamen **Jugendschutzes** ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Erziehungsberechtigte sollten trotz der Jugendschutzmaßnahmen der Bücherhallen Hamburg (technische Kontrolle des Alterslimits bei Blu-ray Discs, DVDs und elektronischen Spielen/ Freiwillige Selbstkontrolle/ FSK) auf die Eignung insbesondere von Büchern für ihre Kinder achten.
- (2) Der **Kunde** ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.
- (3) Eine **Weitergabe** von Medien an Dritte ist ausgeschlossen, für eingetretene Schäden haftet der eingetragene Kunde. Der Verlust von Medien ist den Bücherhallen Hamburg unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist für Beschädigungen oder Verlust (auch einzelner Teile von mehrteiligen Medien)

schadenersatzpflichtig.

- (4) Der **Schadenersatz** bemisst sich nach dem Anschaffungspreis gemäß Bücherhallen-Katalog und einer Bearbeitungspauschale. Ein Ersatz durch Lieferung eines Ersatzexemplars ist ausgeschlossen.
- (5) Die Bücherhallen Hamburg haften nicht für **Schäden**, die durch schadhafte Blu-ray Discs, DVDs, Kassetten, CDs, CD-ROMs, Playstations oder andere Datenträger entstehen.

## § 7 Sonderbestimmungen im Rahmen der Kunden-Selbstaussleihe

- (1) In allen Bücherhallen wird die **Kunden-Selbstaussleihe**, die automatisierte Kunden-Rückbuchung in der Zentralbibliothek und schrittweise in vielen Stadtteilbibliotheken, angeboten.
- (2) Medien müssen hierbei vom Kunden **vor der Selbstaussleihe** auf **Vollständigkeit** (siehe Medienaufkleber) überprüft werden. Fehlende Teile sind sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.
- (3) Der Kunde muss den Verbuchungsvorgang an der Kunden-Selbstverbuchungsstation stets mit **„Beenden“ abschließen**, bevor er die Station verlässt („Log-out“). Für Fremdbuchungen auf seinem nicht geschlossenen Konto haftet der Kunde.

## § 8 Hausordnung, Ausschluss von der Benutzung

- (1) Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt der Kunde die von den Bücherhallen Hamburg erlassene Hausordnung an. Verstöße können zu Hausverboten führen. Bereits bezahlte Servicegebühren werden erstattet.

## § 9 Datenschutz

- (1) Um die Leistungen der Bücherhallen Hamburg anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten zu speichern.
- (2) Diese **Stammdaten** bestehen aus Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Gebührenkategorie und ggf. Erziehungsberechtigtem. Sie werden gespeichert, solange der Kunde registriert ist.
- (3) Die Titel der ausgeliehenen **Medien** werden im Kunden-Konto mit fristgerechter Rückgabe gelöscht. Zur Klärung eventueller Nachfragen kann über einen Zeitraum von 28 Tagen auf dem Bibliotheksrechner über den Titel die Kunden-Nummer ermittelt werden. Um den Verlust oder die Beschädigung von Medien aufklären zu können, bleiben diese Daten im elektronischen Archiv ein Jahr gespeichert.

## § 10 Datenschutz und Kunden-Selbstverbuchung

- (1) Soweit die Bücherhallen Hamburg die Kunden-Selbstaussleihe der **Medien** mittels **RFID-Technik** anbieten, sind auf dem RFID-Chip lediglich die Medien-Nummer und weitere Angaben über das Medium (zum Beispiel Mehrteiligkeit) gespeichert, nicht aber Titel, Autor oder Interpret.
- (2) **Personenbezogene Daten** werden **nicht** gespeichert. Die Kundenkarte enthält keinen RFID-Chip.
- (3) Der Datenschutzbeauftragte der Bücherhallen Hamburg, Dr. Uwe Schläger, erteilt jederzeit Auskunft zu allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Kontakt: E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)

Servicegebühren		Barzahlung	per Lastschrift
		jährlich	jährlich*
<b>Kinder 0-8 Jahre</b>	Ausleihe aller Kindermedien gem. JuSchG für Kinderbestand und Noten Ausleihmaximum: <b>15 Medien + eMedien</b> (max. 3 DVD oder 3 Blu-ray / 3 Konsolenspiele)	5,00 €	3,00 €
mit Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	<b>Nachweis erforderlich:</b> SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2 AsylbLG	kostenlos	
<b>Kinder u. Jugendliche 9-17 Jahre</b>	Ausleihe aller Medien gem. JuSchG für Kinder- und Erwachsenenbestand Ausleihmaximum: <b>30 Medien + eMedien</b> (max. 5 DVD oder 5 Blu-ray / 5 Konsolenspiele)	8,00 €	6,00 €
mit Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	<b>Nachweis erforderlich:</b> SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2 AsylbLG	kostenlos	
<b>Erwachsene 18-26 Jahre</b>	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: <b>70 Medien + eMedien</b> (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele)	20,00 €	15,00 €
<b>Erwachsene ab 27 Jahre</b>	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: <b>70 Medien + eMedien</b> (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele)	45,00 €	40,00 €
<b>Erwachsene ab 27 Jahre ermäßigt</b>	<b>Nachweis erforderlich:</b> Schüler, Auszubildende, Studierende, BFD, FSJ etc. Arbeitslose, Hilfebedürftige und diesen Gleichgestellte nach SGB II (ALG II) und SGB XII Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel, Duldung, Ankunftsnachweis/BüMA, ggf. Meldebestätigung Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: <b>70 Medien + eMedien</b> (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele)	20,00 €	
<b>Starter</b>	Für Neukunden <b>einmalig</b> mit Berechtigung für eine ermäßigte Kundenkarte <b>Nachweis erforderlich:</b> Schüler, Auszubildende, Studierende, BFD, FSJ etc. Arbeitslose, Hilfebedürftige und diesen Gleichgestellte nach SGB II (ALG II) und SGB XII Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel, Duldung, Ankunftsnachweis/BüMA, ggf. Meldebestätigung Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: <b>5 Medien + eMedien</b>	sechs Monate 5,00 €	
<b>Tageskarte</b> (nur einen Tag gültig)	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: <b>1x3 Medien + eMedien</b>	3,00 €	
<b>Anmeldegebühr (ab 18 J.)</b>	einmalig für <b>alle</b> Karten	1,00 €	
<b>Ersatzkarte</b>	für alle Kundengruppen	3,00 €	
<b>*Lastschriftverfahren mit sechswöchiger Kündigungsfrist vor Ablauf der Jahresgebühr</b>			
Versäumnisgebühren pro Öffnungstag und je Medieneinheit		Erwachsene ab 18 Jahre	Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre
Je Medieneinheit außer DVD oder Blu-ray Disc		0,50 €	0,20 €
Versäumnisgebühr je DVD, Blu-ray Disc		1,50 €	1,00 €
Höchstsatz je Medieneinheit außer DVD oder Blu-ray Disc		10,00 €	3,00 €
Höchstsatz je DVD, Blu-ray Disc		10,00 €	
Ausnahmen: für einzelne Zeitschriftenhefte, deren Anschaffungspreis gemäß Bücherhallen-Katalog unter 3,00 € liegt, beträgt der Höchstsatz pro Zeitschrift		3,00 €	
1. Mahnung		2,00 €	
2. Mahnung		6,00 €	
3. Mahnung (Forderung)		12,00 €	
Allgemeine Gebühren			
<b>Medienersatz: Anschaffungspreis (AP) gemäß Bücherhallen-Katalog zzgl. Bearbeitungsgebühr</b>		AP zzgl. 5,00 €	
<b>Leihverkehr / Vormerkungen je Medieneinheit</b>		2,00 €	
<b>Kostenersatz für Anschriftenermittlung</b>		15,00 €	
Ausleihfristen			
<b>eMedien</b>		lizenzabhängig	
<b>Je Medieneinheit Buch, Zeitschrift, CD, CD-ROM, Gesellschaftsspiele und Konsolenspiele</b>		4 Wochen	
<b>Je Blu-ray Disc, DVD</b>		1 Woche	
<b>Bestsellerservice Erwachsene</b>		2 Wochen (nicht verlängerbar) 2,50 € pro Exemplar	

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB 3. MÄRZ 2017

**BÜCHERHALLEN HAMBURG**  
HÜHNERPOSTEN 1  
20097 HAMBURG  
**TEL 040 / 42 606 0**  
**FAX 040 / 42606 – 155**  
service@buecherhallen.de  
www.buecherhallen.de

**BANKKONTO**  
IBAN: DE97200505501283122628  
BIC: HASPDEHHXXX

